Die Bürgermeisterin
Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Vorlage Nr. 058/10

Betreff: **Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen in Rheine**
- Sachstandsbericht und planungsrechtliche Prüfung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"	**27.01.2010**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Kuhlmann** **Herrn Schütte**

TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Leitprojekt 14:	Kommunales Baulandmanagement

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung: Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Finanzierung: Eigenanteil	Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Vorlage Nr. 058/10

VORBEMERKUNG / KURZERLÄUTERUNG:

Auf Anfrage aus dem politischen Raum sowie als ein Aspekt des kommunalen Klimaschutzes wurde die als Anlage beigefügte „Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen“ erarbeitet (s. Anlagen 1 (Text) und 2 (Plan)).

Ein Ergebnis dieser Prüfung ist der Vorschlag, im Bereich Altenrheiner Brook/Kanalhafen eine zusätzliche Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu forcieren bzw. auszuweisen. Dazu bedarf es u.a. einer Regionalplanänderung (ggf. im Rahmen der aktuellen Fortschreibung), da sich diese Zone außerhalb des derzeit dargestellten Korridors bzw. Vorranggebietes befindet (s. Anlage 3).

Zudem muss anschließend der Flächennutzungsplan (s. Anlage 4) geändert und ggf. ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der insbesondere die genauen Standorte und Gesamthöhen verbindlich festlegt.

Die Stadt Rheine würde also zunächst „lediglich“ den planungs- bzw. fachrechtlichen Teil bewerkstelligen. Insbesondere die eigentumsrechtlichen Verhandlungen sowie der Bau und der Betrieb des Windparks macht künftig privatrechtliche Regelungen erforderlich, die eines externen Investors bzw. Betreibers bedarf.

Die Vorstellung dieser hier beigefügten Ausarbeitung ist als erste Information zum Projekt „Neuer Windpark“ zu verstehen, als erster Schritt auf dem relativ „langen Weg“ bis zur Realisierung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNG:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt die Studie zum Thema „Planungsrechtliche Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen in Rheine“ billigend zur Kenntnis.

Er beschließt für den Bereich Altenrheiner Brook/Kanalhafen das Verfahren zur Regionalplanänderung anzustoßen bzw. zu beantragen. Der Stadtentwicklungsausschuss ist über die vorbereitenden Maßnahmen und die Erstellung der von der Bezirksregierung Münster geforderten Unterlagen frühzeitig zu informieren.